

Leipziger Tageblatt

1110

Anzeiger.

N° 205.

Dienstag, den 24. Juli.

1838

B e f a n n t m a φ u n g.

Diejenigen der Herren Studirenden, welche an der akademischen Abendmahlfeier nächstkünftigen Sonntag (7. n. Trin., 29. Jul.) Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich spätestens Tags zuvor bei dem Küster der Universitätskirche, Herrn Enobloch, im Augusteum wohnhaft, mündlich oder schriftlich anzumelden.

Der Universitätsprediger Dr. Krebs.

Häusliche und öffentliche Erziehung.

Die Frage, ob der häuslichen oder öffentlichen Erziehung an sich der Vorzug gebühre, vorausgesetzt, daß beide sind, was sie sein sollen, ist nicht so leicht zu entscheiden. Der öffentlichen Erziehung gebührt unstreitig der Ruhm, daß sie den Menschen früh in die große Schule der Erfahrung einführt, eine heilsame Nachreifung unter den Schülern weckt und die Handhabung einer gleichmäßigern von allen partiiischen Einflüssen, von welchen sich die häusliche Erziehung so schwer frei erhält, befreiten Disciplin gestattet. Die Privaterziehung hat dagegen zwar den großen Vortheil, daß Lehrer und Erzieher in einer Person vereinigt ist, daß dieser seine ganze ungetheilte Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf den kleinen Kreis seiner Jünglinge beschränken und Unterricht und Methode ganz ihrer Individualität anpassen kann; doch wird selbst im günstigsten Falle die Erziehung, welche innerhalb des Familienkreises vollendet ward, eine Einseitigkeit nicht vermeiden können, welche besonders an dem Jünglinge bei seinem Eintritte in die Welt sichtbar wird und sich nur durch einen längern Aufenthalt in der Schule des Umgangs mit

den Menschen und der Erfahrung abrundet und ausgleicht. Die Vorteile der häuslichen Erziehung vor der öffentlichen hat erörtert Niemeyer in seinen Grundsäzen der Erziehung III, Beilage II, über einige Vorteile, welche der Privatlehrer vor dem Schulmann und der Privatunterricht vor dem öffentlichen Unterrichte voraus hat. Die Vorteile der öffentlichen Erziehung dagegen schäldert schon Luther. Folgende Auszüge enthalten das Urtheil des großen Reformators: „Ja,“ sprichst du, „ein jeglicher mag seine Söhne und Töchter wohl selber lehren, oder ziehen mit Zucht. Antwort: Ja man sieht wohl, wie sichs lehrt und geucht. Und wenn die Zucht aufs höchste getrieben wird, und wohl geträth, so kommt es nicht fern, denn daß ein Wenig eine eingezwungene und ehrbare Gebehrde da ist; sonst bleibens gleich wohl eitel Holzböcke, die weder hiervon noch davon wissen zu sagen, niemand weder ratthen noch helfen können. Die Zucht, die man daheim ohne Schulen vornimmt, die will uns weise machen durch eigne Erfahrung. Ehe das geschieht, so sind wir hundert Mal tott, und haben unser Lebelang alles unbedächtig gehandelt; denn zu eigner Erfahrung gehört viel Zeit.“

Berantwortl. Redakteur: Dr. Gessels

Börse in Leipzig, am 23. Juli 1838.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3 des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3 der Verordnung vom 2. Februar 1838